

Garantie für gemeinschaftliche Produkte

CeramicSteel-Oberfläche: Dauergarantie

PolyVision garantiert, dass alle porzellan-emaillierten Oberflächen und/oder Produkte, die mit e³™ CeramicSteel (Premiumschreiboberflächen) oder a³™ CeramicSteel (gemeinschaftliche Produkte) hergestellt wurden, ihre Qualität bei Beschreibbarkeit und Reinigung unverändert beibehalten und dass Glanzvarianz und Farbkonstanz in der Gebäude- oder Produktlebenszeit erhalten bleiben, je nachdem, welcher Zustand zuerst eintritt.

Paneelkonstruktion: Beschränkte Garantie über 10 Jahre

PolyVision garantiert für einen Zeitraum von 10 Jahren, dass sich die Paneele unter normalen atmosphärischen Bedingungen und unter Ausschluss von Feuchtigkeit nicht vom Trägermaterial ablösen und dass sie sich nicht verziehen.

Zubehör: Beschränkte Garantie über 2 Jahre

PolyVision garantiert, dass unser Zubehör, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Collaborative ToolBar und runde magnethaftende Tafelwischer, bei Gebrauch unter normalen Bedingungen für einen Zeitraum von 2 Jahren wie vorgesehen funktionieren wird. Verbrauchsgüter wie Marker und Kreidestifte fallen nicht unter die Gewähr für Zubehör.

Wenn ein Produkt nicht der vorstehenden Garantie entspricht, korrigiert PolyVision nach schriftlicher Benachrichtigung durch den Kunden und nach eigener Wahl Fehler durch Instandsetzung oder Ersatzlieferung. Die Korrektur in der oben angegebenen Weise stellt die Erfüllung aller Verpflichtungen von PolyVision im Hinblick auf die Qualität von CeramicSteel dar. Die Garantie gilt nur bei normaler Verwendung und Pflege und deckt keine Schäden ab, die durch unsachgemäße Bedienung, Vandalismus, Missbrauch oder durch Missachtung der Gebrauchsanleitungen und Pflegeempfehlungen von PolyVision entstanden sind.

Die Garantie erlischt, wenn der Kunde oder andere Parteien die Produkte mit oder ohne schriftliche Zustimmung bzw. vorherige Kenntnis von PolyVision in irgendeiner Form verändern. Die Garantie beinhaltet nicht die Kosten von Abbau und Wiederaufbau. Diese Garantie gilt ab dem 12. Juli 2019 und ersetzt alle Oberflächengarantiebedingungen, die PolyVision zuvor gegenüber dem Kunden erklärt hat.

Diese beschränkte Garantie ist das einzige Mittel bei Produktfehlern. Es wird keine weitere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie gegeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, stillschweigende Garantien für die allgemeine Gebrauchstauglichkeit oder die Eignung für einen bestimmten Zweck. PolyVision übernimmt keine Verantwortung für Folgeschäden oder Störfälle, die durch Defekte an einem Produkt entstanden sind.